

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 13

Artikel: Alle vier Wochen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528664>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alle vier Wochen

so hörte ich einmal, schreibe ein Lehrer sein Unterrichtsheft vor, und der Betreffende galt doch als ein guter, sehr guter Schulmeister. Ich schüttelte damals mein jungweises Haupt und konnte nicht verstehen, wie man für vier volle, gezählte Wochen sein tägliches Unterrichtsheft vorschreiben könne. Dem stand ja alles entgegen: die Vorschriften der Methodit-lehrer, die Praxis der Lehrerschaft eines ganzen Kantons und vor allem der Lehrgang, der im Anfang des Jahres sein säuberlich abgesetzt und kontrolliert, visiert und eingesehen auf dem Tisch zu liegen hat; wie kann man auch nur wagen, einmal einen eigenen Gedanken zu haben. Das darf man nicht, das geht doch nicht, niemals!

Ein paar Jahre später, vielleicht zehn Jahre, wurde der jungweise Kopf eines andern belehrt durch die Praxis selber. Heute schreibt er sein Unterrichtsheft für 14 Tage voraus und führt gut damit. „Für 14 Tage kann ich den Stoff überschauen“, sagte er sich, „kann ihn richtig einteilen,

weiß vor- und nachzugeben.“ Und was ihm besonders nicht lag, war der jährliche Lehrgang. Nicht Bequemlichkeit und Faulheit war es, was ihn mit dieser Stoffverteilung auf ein volles Jahr nicht befreunden konnte, sondern die Unehrlichkeit, die darin liegt; man hält ihn ja doch nicht, kann ihm nicht nachleben, wenigstens ich kam immer daneben und die Sache stimmte auseinander wie ein Ei auf einen Granitblock. Ein neuer Weg mußte gefunden werden; daß eine Stoffverteilung sein muß, darüber war er sich von jeher klar; wie aber die Sache anpacken? Da erinnerte er sich an das vierwöchige Unterrichtsheft und langsam dämmerte es: „Das könnte das Richtige sein.“ Und heute schreibt er sein Heft alle 14 Tage vor.

Als dann allerdings einmal ein werter Schulbesuch erschien, meinte er: „Ja, stimmt dann die Sache; kommen Sie nicht daneben?“

Und was meinen die Leser?

2

Schulnachrichten

Schweizerischer katholischer Volksverein. (Mitteilung der Zentralstelle.) Das Zentralkomitee des Schweizer katholischen Volksvereins versammelte sich am 12. März im Hotel „Union“ zu Luzern unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten, Hrn. Chefredakteur Dr. E. Buhmberger, Zürich, zu einer gutbesuchten Sitzung, die hauptsächlich der Beratung der verschiedenen Budgets pro 1928 gewidmet war. In seinem kurzen Eröffnungswort, das eine Übersicht über aktuelle Zeitaufgaben auf dem Gebiete der religiösen und sozialen Aktionen bot, betonte der Vorsitzende natürlich auch die Pflicht der Kantonalverbände und Ortsvereine, an den Versammlungen sowohl die Ereignisse der Katholikenverfolgung in Mexiko wie auch gewisse grundsätzliche Fragen des Völkerbundes und der katholischen Friedensbewegung zum Gegenstand orientierender Referate zu machen. Der Vorschlag der Inlandischen Mission, für die das Jahr 1927 ein Segensjahr gewesen, wurde genehmigt; er verzeichnetet an ordentlichen Ausgaben Fr. 396,500 und an außerordentlichen Vergabungen Fr. 119,000, die höchste Summe, die je zur Verteilung gelangte. Den Ausführungen des rastlos für dieses Segenswerk tätigen und umsichtigen Direktors, Hochw. Hrn. Prälat A. Hausherr, Zug, war zu entnehmen, daß für die allernächste Zeit nicht weniger als 40 Kirchenbauten in der Diaspora vorgesehen sind. Im Anschluß an die Beratung des Budgets der Zentralkasse, wobei ein Antrag auf Errichtung und vermehrte Subvention von Regionalsekretariaten zur Diskussion stand, beschloß das Komitee aus den Einnahmen der Leonhard-Stiftung für 1928 folgende Zuwendungen: Beitrag für Lehrer- und Lehrerinnen-erzitien Fr. 100.—, an den Schweizer Ignatianischen Männer-

bund für den Erzitienfonds Fr. 200, für hl. Messen für die Mitglieder der Stiftung: In der Stiftskirche zu Einsiedeln Fr. 500.—, an den Gräbern des hl. Karl Borromäus im Dom zu Mailand, des sel. Nikolaus von Flüe zu Sachseln, in den Wallfahrtskirchen zu Bourguillon (Freiburg), Mariastein, Madonna del Sasso (Locarno) und der Abtei zu St. Maurice (Wallis) je Fr. 100.—; an das zentrale Jugendamt des Volksvereins Fr. 400.—; an den Schweizer katholischen Fürsorgeverein Fr. 200.—; an das Generalsekretariat des Verbandes katholischer Jünglingsvereine der Schweiz Fr. 1800.—; an den Arbeitsnachweis der christlichsozialen Organisationen und Gesellenvereine der Schweiz Fr. 150.—; an das freie katholische Lehrerseminar in Zug Franken 1000.—; an das Schweizer katholische Schulvereinskretariat Fr. 750.—; an die sozial-caritativen Werke des Schweizer katholischen Frauenbundes Fr. 500.—; an die Bahnhofmission des Schweizer katholischen Mädchengeschützvereins Fr. 100.—.

Der Antrag des leitenden Ausschusses, im Herbst 1929 in Luzern den 7. Schweizerischen Katholikentag, verbunden mit der Feier des 25jährigen Bestandes des Schweizer katholischen Volksvereins, zu veranstalten, fand die einhellige und freudige Zustimmung der Versammlung. Ebenso einmütig wurde dem Gesuch der Volksvereine in unseres Nachbarlandes Liechtenstein um Aufnahme in den Schweizer katholischen Volksverein entsprochen und der Anschluß des Landesverbandes unter die Zahl der angegliederten Verbände gutgeheißen. Als Mitglieder des Verwaltungsrates der Pension Bonderflüe, Heilanstalt für Alkoholkranke zu Sarnen, wurden auf Grund der unterbreiteten Wahlvorschläge gewählt die Herren: Prof. Dr. Seb.